



RÜCKSENDUNG

Sattelmühle-Stiftung
Sattelmühle 4 a - c
67468 Sattelmühle

MITTELBRUF ZUR AUSSCHLIESSLICHEN VERWENDUNG ENTSPRECHEND DES STIFTUNGSZWECKES DER SATTELMÜHLE-STIFTUNG

Die Sattelmühle-Stiftung, Sattelmühle 4 a - c, 67468 Sattelmühle veranlasst folgende Zuwendung im Rahmen ihres Stiftungszweckes zugunsten der:

Zuwendungsempfänger

Betrag und Währung in Worten

mit Antrag vom und Stiftungsratsbeschluss vom

Obiger Betrag darf ausschließlich für die im Antrag bestätigten Zwecke, der Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung im Rahmen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Forstwissenschaften verwendet werden.

Es wird von dem Zuwendungsempfänger versichert, dass die Zuwendung in voller Höhe erforderlich ist für die Zweckerreichung und somit keine anderweitigen Gelder – auch von Dritten – zur selben Zweckerreichung zur Verfügung stehen.

Über den Erhalt der Zuwendung ist der Stiftung ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) eine Bestätigung zu übersenden.

Sollte die Stiftung den Zuwendungsempfänger auffordern, Belege über die Verwendung der bewilligten Mittel vorzulegen, sind diese unverzüglich als Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung in Fotokopie oder als Scan per Mail an die Stiftung zu übermitteln.

Im Falle der Mittelverwendung des Zuwendungsempfängers entgegen des satzungsmäßigen Zweckes sind die Zuwendungen unverzüglich auf das Konto der Stiftung zurückzuüberweisen.

Der zugesagte Betrag möchte bitte zum (TT.MM.JJJJ):

auf folgendes Konto des Zuwendungsempfängers überwiesen werden:

Kontoinhaber IBAN

BIC Verwendungszweck

ANTRAGSTELLER

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

VORSTAND SATTELMÜHLE-STIFTUNG

Ort, Datum Stempel, Unterschrift